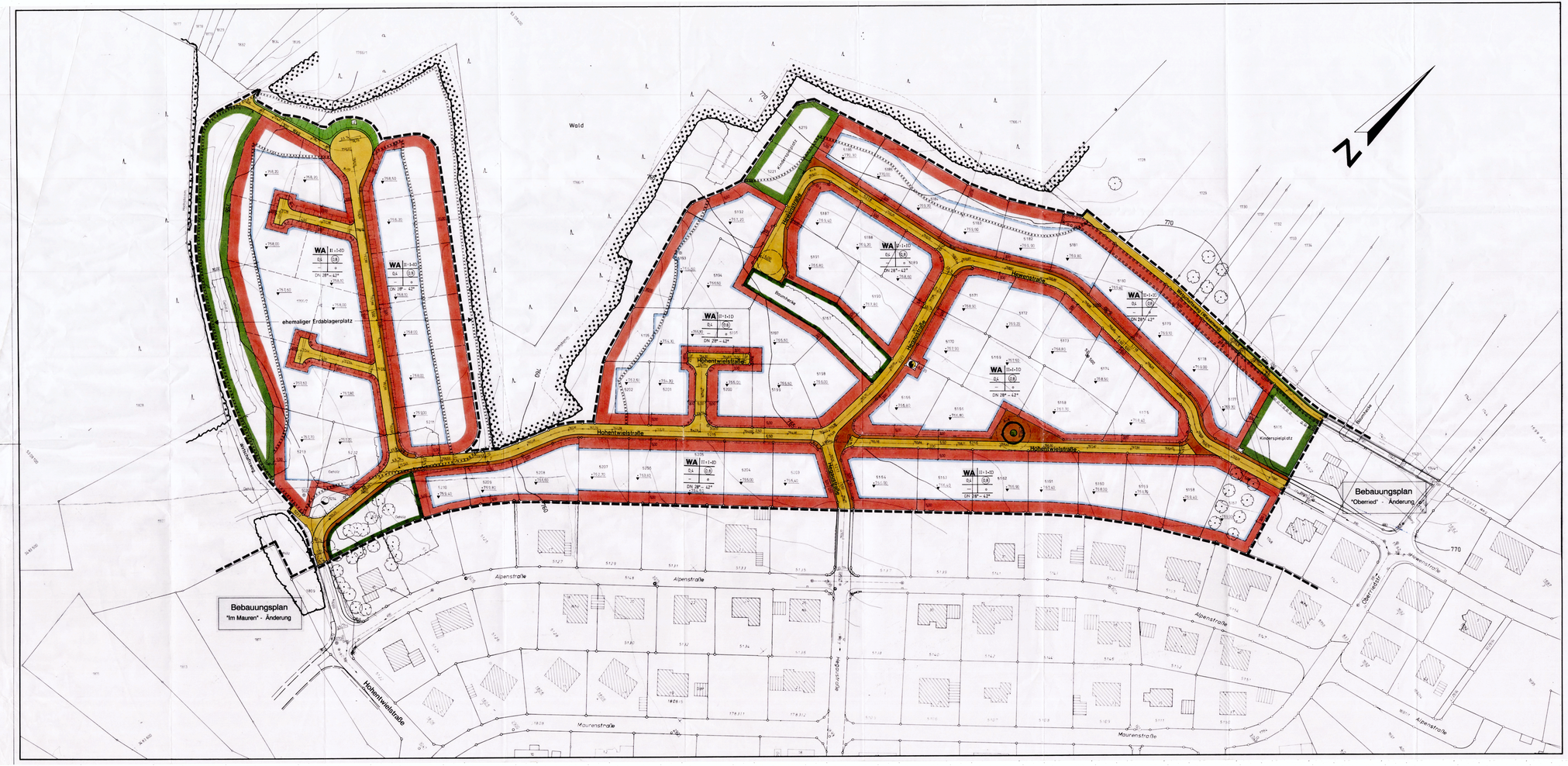

ZEICHENERKLÄRUNG

- WA — Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- 0,4 — Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
- 0,8 — Geschoßflächenzahl (§ 20 BauNVO)
- II + I + ID — Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) (§20 BauNVO), TVG und 1 als VG anzurechnendes Dachgeschoß
- 15.00 — Erdgeschoßfußbodenhöhe
- 0 — Offene Bauweise (§ 22(2) BauNVO)
- Baugrenze (§ 23 (3) BauNVO)
- Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9(1) 12 BauGB) Netzumspannstation
- Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9(1) 12 BauGB) Druckerhöhungsanlage
- Abgrabung § 9(1) 26 BauGB
- Fahrbahn mit Straßenkehr und Querneigung / Gehweg — Verkehrsflächen (§ 9(1) 11 BauGB) Die dargestellte Aufteilung der Verkehrsflächen ist nicht verbindlich festgesetzt.
- Aufschüttung § 9(1) 26 BauGB Verkehrsgrün
- Seitenstreifen — Wirtschaftsweg
- Seitenstreifen
- Öffentliche und private Grünflächen (§ 9(1)15 BauGB)
- Flächen für Wald (§ 9 (1) 18 BauGB)
- pfg — Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9(1)25a BauGB)
- XXXXXXXXX — Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind. (§ 9 (5) 1 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 (6) BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9(7) BauGB)
- Füllschema der Nutzungsschablone
- unverbindliche Grundstücksgrenze

BESTAND

- Wohngebäude
- Garage
- Kanalisation
- Wasserversorgung
- Laterne
- Fahrbahnrand
- Zaun
- Gehölz / Baumhecke
- Wald
- Waldrand (Hochstamm)
- Waldrand (Trauf)
- Baum
- 760 — Höhenlinien

ÄNDERUNGSVERFAHREN

1. Die Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes erfolgte am 14.06.1999.
2. Der Änderungsbeschluss wurde am 17.09.1999 bekannt gemacht.
3. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Eigentümer erfolgte am 15.09.1999.
4. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 (1) BauG vom Gemeinderat am 17.07.2000 als Satzung beschlossen.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 (3) Bau GB am 17.11.2000 ortsüblich bekannt gemacht.
6. Der Bebauungsplan ist seit dem 17.11.2000 rechtverbindlich.

Ausgefertigt

Immendingen, den 30.10.2000

Helmut Mahler
Bürgermeister

IMMENDINGEN
OT Hattingen
Landkreis Tuttlingen

BEBAUUNGSPLAN

"IM MAUREN"- Erweiterung

1. Änderung

Lageplan M: 1:500

Immendingen, den 14.06.1999

Bürgermeister

Helmut Mahler

BREINLINGER + PARTNER
INGENIEURGESELLSCHAFT

78532 Tuttlingen
Kanalstraße 1-4
Tel.: (07461) 184 - 0
Telefax (07461) 184 - 100